

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Eingabeausschuss

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Eingabeausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

6. Oktober 2015
1 von 1

zur **11.** öffentlichen Sitzung des Eingabeausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 13. Oktober 2015, 17:00 Uhr,
Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.1587 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Niederschrift
über die 11. öffentliche Sitzung
des Eingabeausschusses
am **Dienstag, 13. Oktober 2015, 17:00 Uhr**
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

2. November 2015
1 von 3

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Günther Schnell, Vorsitzender, SPD
Joachim Schleißing, 1. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Georg Lewandowski, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Helene Freund, Mitglied, SPD (Vertretung für Gabriele Fitz)
Heidemarie Reimann, Mitglied, SPD
Norbert Sprafke, Mitglied, SPD
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dorothee Köpp)
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Vera Katrin Kaufmann, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Renate Gaß)
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER
Luigi Zisa, Vertreter des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Ingrid Pee, Eingabestellerin
Jochen Wulfhorst, Eingabesteller
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Tobias Rottmann, KASSELWASSER

Tagesordnung:

2 von 3

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg 101.17.1587

Vorsitzender Dr. Schnell eröffnet die mit der Einladung vom 6. Oktober 2015 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Weiterhin stellt er fest, dass der

Stadtverordnete

Jürgen Blutte

und aus der Verwaltung

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung

- 101.17.1587 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein und bittet Herrn Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, und Herrn Rottmann, KASSELWASSER, Abteilung Grundstücksentwässerung, Gewässer, die Ergebnisse der Untersuchung und die mit dem Regierungspräsidium abgestimmte Lösung (Anlage 1 der Niederschrift) vorzustellen. Die Vorstellung erfolgt anhand der beigefügten PowerPoint Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift). Die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda, Herrn Wüstemann und Herrn Rottmann beantwortet.

Nach Abschluss der Aussprache nimmt Herr Jochen Wulfhorst, Vertreter der Eingabesteller, dazu Stellung und erläutert die Wünsche der Initiative im Hinblick auf die kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs.

Zum Abstimmungsverhalten stellt Stadtverordneter Blutte, Fraktion B90/Grüne, fest, dass dem Anliegen der Eingabesteller durch die von der Verwaltung vorgesehen Maßnahmen im Wesentlichen Rechnung getragen wird. Dem stimmt die Mehrheit der Ausschussmitglieder zu.

Der Eingabeausschuss fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bürgereingabe betr. Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg, 101.17.1587, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

Dr. Günther Schnell
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1587

9. Februar 2015
1 von 1

Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Begründung:

Originalantrag siehe Anlage.

Berichterstatter/-in:

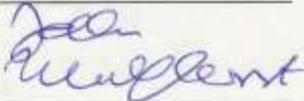
Petition an die Stadtverordnetenversammlung Kassel: Kostengünstige Renaturierung des Dönchebachs im Bereich Blütenweg

Unter Berufung auf Artikel 16 der Verfassung des Landes Hessen bitten wir Stadtverordnetenversammlung Kassel, folgendes zu beschließen:

Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spätestens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:

1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.
2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.
3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, daß der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann.

Verantwortliche für diese Petition: Jochen Wulforst, Zentrum für Biologische Vielfalt im Kasseler Becken und Umgebung (ZeBiViKS e.V.), Hermann-Mattern-Straße 33, Ingrid Pee, Bündnis Dönche, Zeche-Marie-Weg 7, 34132 Kassel

Name	Adresse	Datum	Unterschrift
Jochen Wulforst	Hermann-Mattern-Straße 33 34134 Kassel	8. 2. 2015	

Stichworte zur Begründung

FFH-Gebiet Habichtswald-Seilerberg, FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet Dönche. Öffentliche Exkursionen am 29. Juni 2013 und 13. September 2014. Dönchebach (Marienbach) wird an Wassertretstelle Blütenweg in einem Betonbauwerk aufgespalten: normalerweise fließt alles Wasser in Richtung Nordshäuser Mühlbach, d.h. der Dönchebach ist unterhalb des Ausleitungsbauwerks trocken. Der von der FFH-Richtlinie besonders geschützte Schwarzerlen-Eschen-Auwald befindet sich in einem schlechtem Erhaltungszustand. Verbesserungsgebot. Dönchebach ist ein Gewässer der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (eingetragen unter dem „falschen“ Namen Grunelbach) – Verpflichtung, bis zum 20. Dezember 2015 den *guten ökologischen Zustand* zu erreichen. Wassertretstelle Blütenweg und Ausleitungsbauwerk nicht im Wasserbuch bei der Oberen Wasserbehörde eingetragen, d.h. nicht genehmigt. Sprengung von Querbauwerken im Bach vom Hessischen Umweltministerium als gutes Beispiel aus der Praxis genannt: „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in hessischen Kommunen – Beispiele aus der Praxis“, S. 16f. Kosten 1 000 bis 2 000 €

3.1.7 Wehrsprengung

Herstellung der linearen Durchgängigkeit durch Wehrsprengungen am Wickerbach (Hochheim) und am Kerkerbach (Runkel)

Anlass und Ziel

Zur Vernetzung der Fließgewässer und somit zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes sind in Hessen an etwa 4.660 Wanderhindernissen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit erforderlich. Am Wickerbach, einem Zufluss des Mains, sind 44 und am Kerkerbach, einem Zufluss der Lahn, 17 Wanderhindernisse betroffen. Insbesondere kleinere Querbauwerke können kostengünstig vollständig beseitigt werden. Damit werden auch die natürlichen Abflussverhältnisse wieder hergestellt und Eutrophierungserscheinungen vermindert.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

In beiden Fällen entschieden sich die Kommunen in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden dafür, die kleinen Wehre durch Sprengung zu beseitigen. Die Untere Wasserbehörde stellte den Kontakt zur Katastrophenschutzbehörde des Kreises her. Mit dem Sprengmeister wurden Details der Vorgehensweise besprochen. Weitere Behörden und Betroffene wurden beteiligt und um ihre Zustimmung gebeten. Genehmigungsverfahren waren in beiden Fällen nicht erforderlich. Die Kommune bzw. die Untere Wasserbehörde informierte die Anwohner und weitere

Interessierte, aber auch die Medien über Sinn und Zweck der vorgesehene Sprengung, den geplanten Ablauf und mögliche Einschränkungen (z. B. kurzfristige Straßensperrungen). Die Sprengungen wurden von der Pyrotechnikgruppe der Katastrophenschutzbehörde des Main-Taunus-Kreises durchgeführt. Weiterhin waren die Freiwilligen Feuerwehren und Ortsverbände des Technischen Hilfswerkes sowie des Malteser Hilfsdienstes beteiligt.

Kosten und Finanzierung

Die Sprengungen wurden im Rahmen der Amtshilfe und Pflichtausbildung durchgeführt und weitere Beteiligte stellten ihre Arbeitskraft ehrenamtlich zur Verfügung. Die Kosten beliefen sich daher bei der Wehrsprengung am Kerkerbach auf lediglich etwa 1.500 € (mit Nebenkosten Verpflegung auf ca. 2.000 €), bei der Wehrsprengung am Wickerbach auf nur etwa 500 €. Für die Wehrsprengung am Kerkerbach konnten die Kreissparkassen Limburg und Weilburg als Sponsoren gewonnen werden.

Ergebnisse/Bewertung

Die Beseitigung der beiden Wehre gelang mit gutem Erfolg und die Durchgängigkeit ist wieder hergestellt. Da das gesprengte Material im Bachbett belassen wurde, ist dort eine sehr variable Strömung entstanden. Über beide Maßnahmen wurde ausführlich in der Presse berichtet.



Abb. 10: Sohlabsturz am Wickerbach (Hochheim/Main)

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune, Untere Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschafts-, Fischerei-, Katastrophenschutz- und ggf. Denkmalschutzbehörde, Obere Wasser-, Naturschutz- und Katastrophenschutzbehörde, Versorgungsträger (z.B. wegen Gas- und Abwasserleitungen), Eigentümer/Landwirte der angrenzenden Grundstücke

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wickerbach:

Sohlabsturz am Wickerbach in Hochheim/Main (OT Massenheim) im Main-Taunus-Kreis, Wasserkörper-Nr. DEHE 2498.1 mit der Maßnahmennummer 59870

Kerkerbach:

Wiesenwehr im Kerkerbach in Runkel/Lahn (OT Schadeck) im Landkreis Limburg-Weilburg, Wasserkörper-Nr. DEHE 25872.1 mit der Maßnahmennummer 70290

Organisation

Main-Taunus-Kreis – Der Kreisausschuss
Untere Wasserbehörde
Am Kreishaus 1–5, 65719 Hofheim a. Ts.

Ansprechpartner:

Herr Norbert Blei
Telefon: 06192 2011288
norbert.blei@mtk.org

Landkreis Limburg-Weilburg
Untere Wasserbehörde
Schiede 43, 65549 Limburg

Ansprechpartner

Herr Berthold Müller
Telefon: 06431 296421
b.mueller@limburg-weilburg.de



Abb. 11: Vorbereitung der Sprengung



Abb. 12: Wehrsprengung



Abb. 13: Wickerbach nach der Wehrsprengung

■ 3.1.8 Eigenanteil der Kommune über Kompensation Beispiel 1: Ökokonto

Naturnahe Umgestaltung der Usa im Stadtbereich Bad Nauheim

Anlass und Ziel

Nach den Regelungen der Hessischen Kompensationsverordnung können Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche und zur Herstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten auf dem Ökokonto angerechnet werden. Damit ist eine gewisse Refinanzierung für die Kommunen möglich. Im folgenden Beispiel wurde ein 400 m langer innerstädtischer Abschnitt der Usa gewässerstrukturell aufgewertet.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Um die in der Vergangenheit an der Usa durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umlagungen) teilweise rückgängig zu machen, wurde die Usa im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts wurde die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet. Diese Maßnahmen haben zu einer deutlichen gewässerökologischen Verbesserung an der Usa bewirkt, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Insbesondere vor dem Hintergrund des an der Usa ab 2009 gestarteten Projekts zur Wiederansiedlung der Meerforelle stellt die Maßnahme einen wichtigen Baustein dar. Durch die Maßnahme werden insbesondere die Förderung der Eigendynamik der Usa, eine Erhöhung der Strömungsvielfalt, die Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts, die Verzahnung von Gewässer und Umfeld sowie die Bewusstseinsbildung gefördert.



Abb. 14: Usa in Bad Nauheim, vorher

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 175.000 € und setzen sich zusammen aus einem Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz (140.000 €) sowie einem Eigenanteil (35.000 €). Die Zuwendung nach der Richtlinie betrug 80%. Die Maßnahmen zur Renaturierung von Fließgewässern einschließlich der Uferbereiche gehören explizit zu den in §2 (2) Nr. 5 der Kompensationsverordnung (KV) genannten Kompensationsmaßnahmen. Nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz haben Gemeinden, die entsprechende Kompensationsmaßnahmen durchführen, die Möglichkeit, sich nach Nr. 6.1.4 dieser Verordnung ihren Eigenanteil an der Finanzierung dem Ökokonto gutschreiben zu lassen. Hierbei ist die Aufwertung der Maßnahme an sich in Wertpunkten nach KV entscheidend. Mit einem Eigenanteil von 20% an der bilanzierten Maßnahme mit einem Wert von insgesamt 311.320 Wertpunkten werden demnach 62.264 Wertpunkte dem städtischen Ökokonto gut geschrieben.

Ergebnisse/Bewertung

Die Maßnahme wurde erst im April 2010 fertig gestellt, doch schon nach kurzer Zeit zeigen sich erste Erfolge der gewässerstrukturellen Aufwertungen. Insbesondere Jungfische finden in den entstandenen fließberuhigten Abschnitten ideale Bedingungen. Nicht zu unterschätzen ist der Erfolg der Maßnahme auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung. Bedingt durch die exponierte Lage des Usaabschnittes zwischen Bürgerpark und einem überregionalen Radweg konnte die Öffentlichkeit bereits während der Bauphase regen Anteil nehmen.



Abb. 15: Usa in Bad Nauheim, nachher

Beteiligte

Stadt Bad Nauheim, Wetteraukreis (UWB und UNB),
RPU Frankfurt, HMUELV, WIBank

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wasserkörper: Obere Usa (DEHE_24848.2) im Einzugsgebiet der Nidda in Bad Nauheim im Wetteraukreis
Die Gewässerentwicklungsmaßnahme ist im Steckbrief des Wasserkörpers Usa unter der Maßnahmennummer 56780 (Struktur) zu finden.

Maßnahmenträger

Stadt Bad Nauheim
Stadtentwicklung
Parkstraße 36–38
61231 Bad Nauheim

Ansprechpartner

Herr Herrmann
Telefon: 06032 343-369
hans-martin.herrmann@bad-nauheim.de

Beispiel 2: eingebrachte Flächen

Naturnaher Ausbau der Gersprenz in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg

Anlass und Ziel

Die Gersprenz hat in diesem Bereich ein sehr gleichförmiges Gewässerbett ohne Möglichkeit zur Entwicklung und Strukturvielfalt. Die Strukturgütekategorie des Gewässers beträgt 6 bzw. 7. Durch den naturnahen Ausbau werden die Gewässerstruktur und die Durchgängigkeit in diesem Abschnitt der Gersprenz deutlich verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erzielt.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Gersprenz wird auf einer Länge von rund 1.400 m naturnah gestaltet. Auf einer Länge von 1.000 m ist die Aufweitung des vorhandenen Bachlaufs mit Abflachung der vorhandenen Böschungen vorgesehen. Über eine Länge von rund 400 m soll der Bachlauf



Abb. 16: Gersprenz, vorher



Abb. 17: Gersprenz, nachher

verlegt werden, das vorhandene Bachbett wird in diesem Bereich teilverfüllt. Bepflanzungen werden bei der Maßnahme nicht durchgeführt. Als Eigenanteil wurde ein Ufergrundstück der Gemeinde Groß-Zimmern am nördlichen Ende der Renaturierungsstrecke eingebracht. Dieses Grundstück wird teilweise für Aufweitung des Flussbettes beansprucht. Die Ufergrundstücke hinter dem Uferstrandstreifen werden weiterhin als Grünland extensiv genutzt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 742.000 €. Die Zuwendung des Landes beträgt 592.000 € (80%). Der Eigenanteil des Trägers setzt sich aus 102.000 € anrechenbarer Wert der eingebrachten Grundstücke (siehe Ziff. 6.1.3.1 der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz) und 48.000 € Barmittel zusammen.

Von den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg wurden 40.800 m² eigene Grundstücke zur Verfügung gestellt. Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen beträgt auf der Gemarkung Groß-Zimmern 2,50 €/m².

Ergebnisse/Bewertung

Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Maßnahme wurde im Jahr 2010 umgesetzt.

Beteiligte

Wasserverband Gersprenzgebiet, Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Obere Wasser- und Fischereibehörde, Naturschutzbehörden, HGON

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Die Gersprenz ist ein Gewässer II. Ordnung, die Maßnahme liegt in den Gemeinden Groß-Zimmern und Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Wasserkörper-Nr. DEHE 2476.2 (Gersprenz Reinheim) und der Maßnahmennummer 62906.

Maßnahmenträger

Wasserverband Gersprenzgebiet
Sitz Landratsamt
64711 Erbach/Odenwald

Ansprechpartner

Herr Heinrich Hess
Telefon: 06062 70288
H.Hess@wv-muemling-gersprenz.de

3.1.9 Hegegemeinschaften

Anlass und Ziel

Die Hegegemeinschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die aus allen Fischereirechten an Fließgewässern mindestens einer Gewässerregion gebildet wird.

Zweck der Hegegemeinschaften ist nach § 24 Abs. 2 Fischereigesetz die einheitliche und abgestimmte Pflege, Hege und Bewirtschaftung der Fließgewässer mindestens einer Gewässerregion. Ihre Abgrenzung verläuft unabhängig von kommunalen Grenzen. Der Hegegemeinschaft obliegt die Aufstellung eines Hegeplans. Nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern ist der fischereiliche Hegeplan mit dem Maßnahmenprogramm und dem Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der WRRL abzustimmen und im Benehmen mit der Oberen Wasserbehörde zu erstellen. Die Einbindung der Hegegemeinschaften in die Umsetzung der WRRL ist erforderlich und dient der Nutzung von Synergien und Bündelung der Kräfte.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Hegegemeinschaft vertritt die Belange der Fischerei bei geplanten Maßnahmen am Gewässer und dient der Kommune als Ansprechpartner auf diesem Gebiet, z. B. bei einer Gewässerschau. Im Hegeplan werden die Vorgaben aus dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL für die in den Grenzen der Hegegemeinschaft liegenden Fließgewässern dargestellt und ggf. mit detaillierten Maßnahmen für die Schaffung von Fischunterständen und Laichhabitaten ergänzt. Er ist eine ergänzende Unterlage für die Gewässerschau.

Da sich die Hegegemeinschaften derzeit in Gründung befinden, können noch keine praktischen Beispiele vorgestellt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Hegegemeinschaften werden durch eine Umlage und Zuschüsse aus der Fischereiabgabe gedeckt (§ 24 Abs. 1 Fischereigesetz).

Gemäß Ziffer 2.2.2 und 2.2.3 der Angelfischereiförderrichtlinie können insbesondere Maßnahmen zur Schaffung von Laichplätzen sowie die Gestaltung von Fischbiotopen über die Hegegemeinschaft gefördert werden.

Beteiligte

Unterhaltungspflichtige Kommune oder Verband, Hegegemeinschaft, Obere Wasserbehörde, Obere Fischereibehörde

**11. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses am 13. Oktober 2015
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Antrag von Herrn Jochen Wulfhorst - Kostengünstige Renaturierung des Döncheba-
ches im Bereich Blütenweg
Vorlage Nr. 101.17.1587**

Der Antrag für den Eingabeausschuss lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Dönchebach wird im Bereich der Wassertretstelle Blütenweg in Kassel-Brasselsberg spä-
testens bis zum 20. Dezember 2015 renaturiert:*

- 1. Die ungenehmigten Betoneinbauten und Verrohrungen werden beseitigt, ein naturnahes Bachbett und naturnahe Böschungen werden wiederhergestellt.*
- 2. Dabei wird das Bauwerk von Sprengmeistern des Technischen Hilfswerks oder der Katastrophenschutzbehörden gesprengt. Diese Aktion wird in der Presse angekündigt. Die Freiwillige Feuerwehr Nordshausen-Brasselsberg sperrt die Sprengstelle ab und sorgt für die Verpflegung interessierter Zuschauerinnen und Zuschauer.*
- 3. Das gesprengte Material wird so im Bach angeordnet, dass der überwiegende Teil des Wassers im Dönchebach verbleibt und in Richtung Naturschutzgebiet Dönche fließen kann“.*

Stellungnahme:

Nach Prüfung einerseits der wasserrechtlichen Situation bezüglich der vorhandenen Mühle in Nordshausen und andererseits der Auswirkungen auf den Nordshäuser Mühlbach und das Feuchtbiotop Heisebach durch das Regierungspräsidium Kassel beabsichtigt der Magistrat der Stadt Kassel die Gegebenheiten der Fließgewässer im Bereich Konrad-Adenauer-Str./Ecke Blütenweg wie folgt zu verändern:

Das Abschlagbauwerk, welches bisher ab einer bestimmten Menge Wasser in den Dönchebach ableitet, wird inkl. des Wassertretbeckens beseitigt. In diesem Bereich wird das Bachbett des

Nordshäuser Mühlbaches naturnah ausgebaut. Der bestehende und auch zukünftig nötige Sandfang wird so umgebaut, dass eine hälftige Aufteilung in die beiden Gewässer Nordshäuser Mühlbach und Dönchebach erfolgt.

Mit der vorgesehenen Maßnahme wird einerseits über den Dönchebach das Naturschutzgebiet „Dönche“ gemäß Anforderung der zuständigen Oberen Naturschutzbehörde mit Wasser versorgt, andererseits entspricht die Maßnahme den Forderungen der Oberen Wasserbehörde, wonach auch der Nordshäuser Mühlbach eine Schutzwürdigkeit nach Wasserrahmenrichtlinie besitzt und somit nicht trockengelegt werden darf.

Der Rückbau der Einbauten erfolgt in einem kontrollierten klassischen Bauverfahren mit entsprechenden Baugeräten. Die vorgeschlagene Sprengung ist nicht sinnvoll. Das abgebrochene Material wird gemäß den einschlägigen Vorschriften des Abfallrechtes an anderer Stelle wiederverwertet.

In Vertretung



A. Peters

Anlagen

Dönchebach im Bereich Blütenweg

Bürgereingabe zur kostengünstigen
Renaturierung

Der Antrag wird bis zur **Klärung der rechtlichen Fragen** durch
den Magistrat zurückgestellt...

- Inwieweit bestehen noch Wasserrechte der nicht mehr vorhandenen Mühle in Nordshausen, die einer Beseitigung des Bauwerkes entgegenstehen.
- Auswirkungen der Reduzierung bzw. Wegfall der Wassermengen für den Nordshäuser Mühlbach und das Feuchtbiotop Heisebach.

Was wurde seit dem 28. April unternommen

- Die Fragen wurden dem Regierungspräsidium Kassel, als zuständiger Behörde, in einem Brief vom 10. Juni 2015 gestellt.
- In Zusammenarbeit mit dem RP und KASSELWASSER wurde nach einer für alle zufriedenstellenden, rechtskonformen (auch im Sinne der WRRL) und technisch machbaren Lösung gesucht.

Klärung der Fragen über Regierungspräsidium, Schreiben des RP vom 10.07.2015 (Zitate):

- „Das Wasserrecht der Nordshäuser Mühle beinhaltet lediglich die Nutzung des im Nordshäuser Mühlbach an der im Wasserbuch bezeichneten Entnahmestelle ankommenden Wassers, nicht jedoch die Ableitung von Wasser aus dem Dönchebach. Der Wasserrechtsinhaber hat daher keinen Anspruch darauf, dass ihm Wasser aus dem Dönchebach zugeleitet wird.“
- „Gemäß § 27 Abs. 1 WHG sind in Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht wird. Dies gilt sowohl für den Dönchebach als auch für den Nordshäuser Mühlbach.“



**Nordhäuser Mühlbach, parallel zur
Konrad- Adenauer- Straße**











RP: „Bei einem vollständigen oder zumindest prioritären Zufluss des Wassers zum Dönchebach wäre mit einer Verschlechterung des Zustands des Nordshäuser Mühlbaches und des Naturschutzgebietes Heisebach zu rechnen.“

Feuchtbiotop Heisebach

- Kann dem Feuchtbiotop Heisebach als Ausgleich über den Pangesbach Wasser zugeführt werden?
- Lösungsansatz: Betrachtung der Quellen im Bereich Pangesbach

Quellgebiet Nordshausen



Quellgebiet Nordshausen

Quellschüttungen

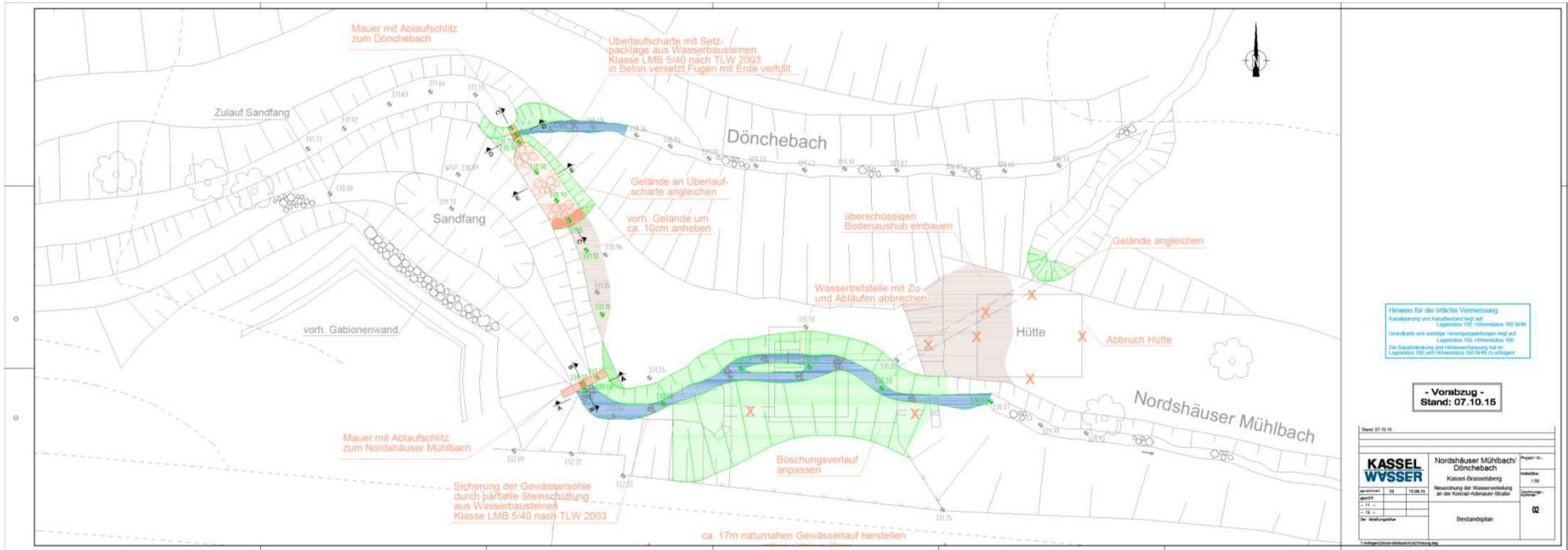
	1982	1990	2002	2011
Kuhnertquelle			14 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Baunsbergquelle			76 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Steinernes Schweinchen			144 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Pangesquelle			69 m ³ /d	aufgegeben in 2006
Summe (Schacht A)	425 m ³ /d	332 m ³ /d	303 m ³ /d	Zuleitung in Nordshäuser Mühlbach

Lösungsansatz - Erkenntnis

- Eine deutliche Abnahme der Gesamtwassermenge lässt sich auch im Quellgebiet Nordshausen beobachten.
- Es besteht keine Möglichkeit dem Pangesbach zusätzliches Wasser zuzuführen.
- Dem Feuchtbiotop Heisebach muss weiter Wasser über den Nordshäuser Mühlbach zugeführt werden.

Lösung - Planung

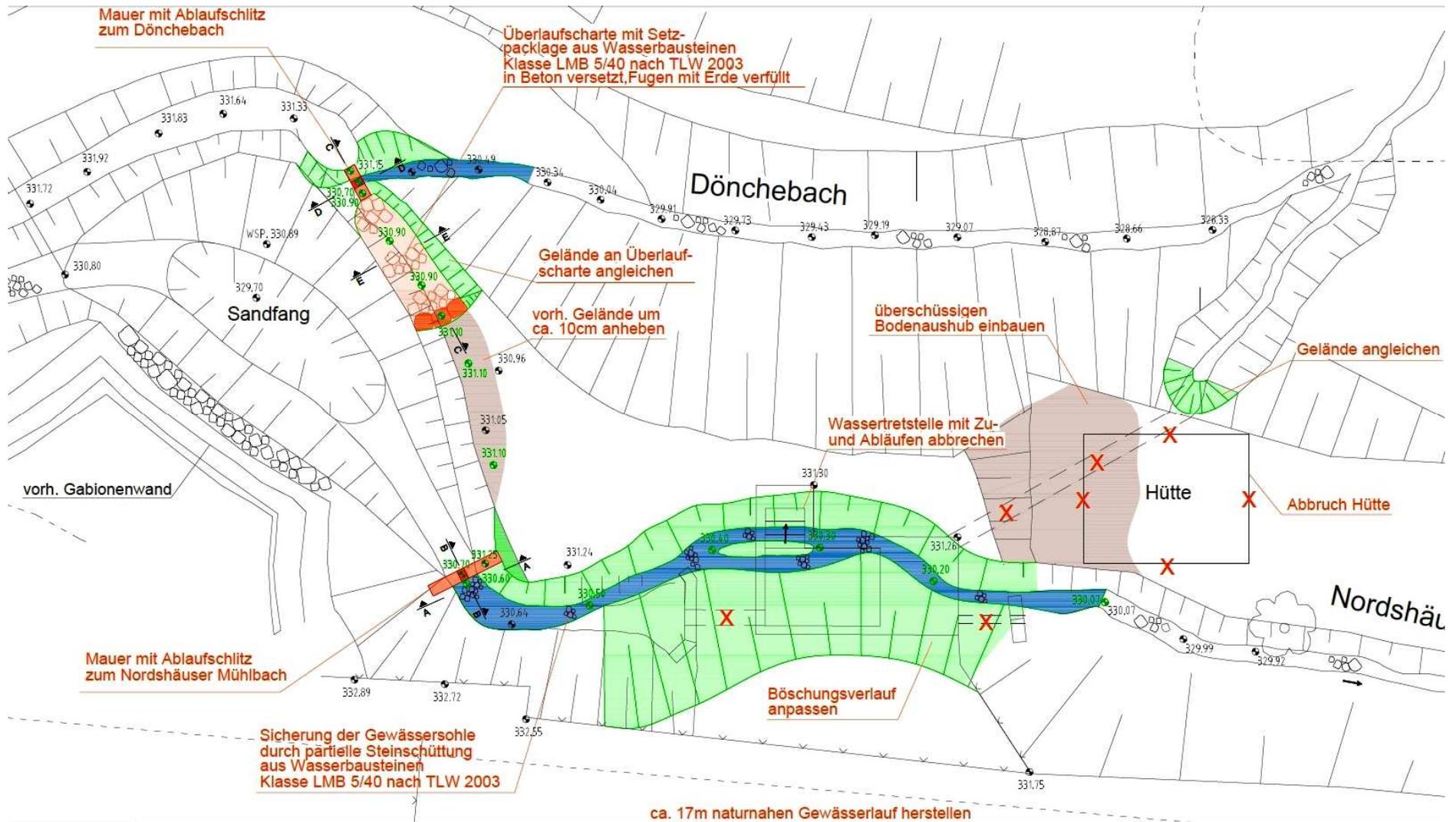
- Unter Abwägung der Konsequenzen für den Dönchebach, den Nordshäuser Mühlbach und das Naturschutzgebiet Heisebach halten wir gemeinsam mit dem RP eine 50/50 Lösung für sinnvoll.
- Zitat RP: „Um beiden Gewässern und den damit verbundenen Naturschutzgebieten soweit wie möglich gerecht zu werden, wird daher, wie in meinem Schreiben vom 08.12.2014 dargelegt, eine **hälftige Aufteilung des ankommenden Wassers** favorisiert, soweit nicht andere, mindestens ebenso effektive Lösungen gefunden werden.“
- KASSELWASSER hat eine Planung vorgelegt, die mit der Unteren Wasserbehörde, Hessenforst, der EON und dem RP als Oberer Wasserbehörde bereits abgestimmt worden ist.



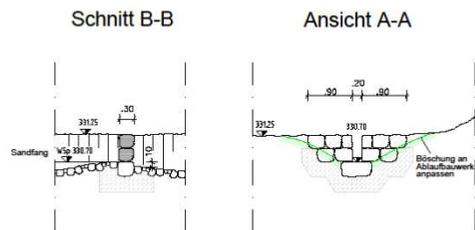
Hinweis für die örtliche Vermessung
 Kartierung und Kartellverlauf liegt auf
 Legende 100, Höhenlinie 100 bis 104
 Grundkarte und sonstige Versorgungsleitungen liegt auf
 Legende 100, Höhenlinie 100
 Die Beschriftung und Höhenvermessung hat im
 Legende 100 und Höhenlinie 100 herzu zu erfolgen

- Vorabzug -
 Stand: 07.10.15

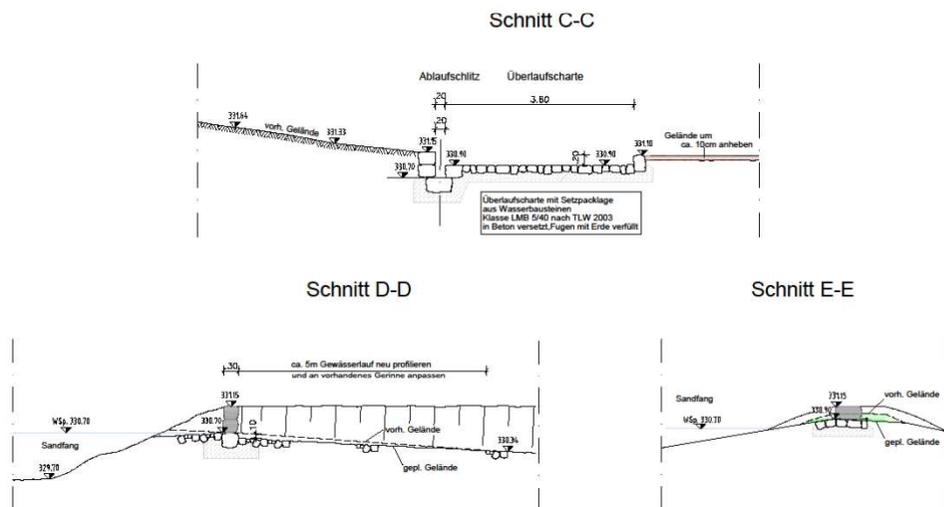
Stand: 07.10.15		Projekt-Nr.:	
KASSEL WYSSE	Nordshäuser Mühlbach	Datum: 15.10.15	Blatt-Nr.: 02
	Dönchebach		
Neuzeichnung der Wasserverteilung an der Kassel-Rassenberg-Drucke		Zeichner: Bestandsplan	



Detail Ablaufschlitz zum Nordshäuser Mühlbach



Detail Ablaufschlitz und Überlaufscharte zum Dönchebach



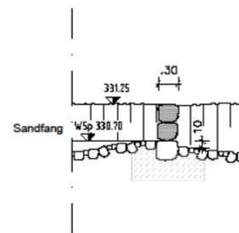
Hinweis für die örtliche Vermessung
 Kanalplanung und Kanalbestand liegt auf:
 Lagestatus 100, Höhenstatus 160 NN-H
 Grundkarte und sonstige Versorgungsleitungen liegt auf:
 Lagestatus 100, Höhenstatus 100
 Die Bauabsteckung und Höhenvermessung hat im
 Lagestatus 100 und Höhenstatus 160 NN-H zu erfolgen!

**- Vorabzug -
 Stand: 07.10.15**

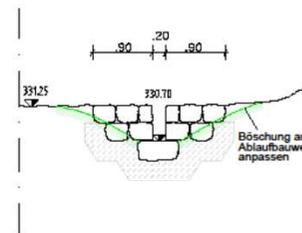
Stand: 07.10.2015			
KASSEL WYSSER		Nordshäuser Mühlbach/ Dönchebach	Projekt-Nr.:
Kassel-Brasselsberg		Maßstab:	
Neuordnung der Wasserverteilung an der Konrad-Adenauer-Straße		1:50	
gezeichnet	cs	30.09.15	Zeichnungs- nummer:
geprüft			
- TI -			
- TB -			04
Der Abteilungsleiter			
Detailzeichnung			

Detail Ablaufschlitz zum Nordshäuser Mühlbach

Schnitt B-B

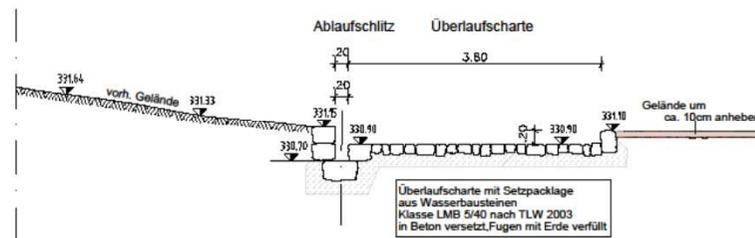


Ansicht A-A

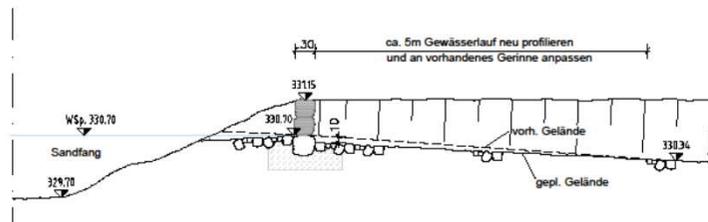


Detail Ablaufschlitz und Überlaufscharte zum Dönchebach

Schnitt C-C



Schnitt D-D



Schnitt E-E

